

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: März 2025

Der Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“ genannt) erkennt mit seiner Unterschrift auf dem mit Jacqueline Wittgens, Betreiberin von

go!ORANGE – Studio für EMS
Bergerstr. 17
42657 Solingen

geschlossenen Trainingsvertrag nachfolgende Bedingungen an:

1. Persönliche Angaben & Datenschutz

go!ORANGE sichert dem Kunden zu, dass persönliche Daten, die im Rahmen des Trainingsvertrags, Anamnesebogens oder anderer Formulare erhoben werden, ausschließlich für interne Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen und deren Löschung zu beantragen.

2. Einzugsermächtigung & Zahlungsmodalitäten

Der Kunde ermächtigt Jacqueline Wittgens (Gläubiger-ID: DE82ZZZ00002504779) offene Beträge per SEPA-Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Die Mandatsreferenznummer entspricht der Kundennummer.

- Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 1. oder 15. eines Monats per Lastschrift eingezogen.
- Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 € berechnet. Zusätzlich können Bankgebühren anfallen.
- Änderungen der Bankverbindung müssen zeitnah mitgeteilt werden.

3. Abo-Verträge

Mit Abschluss eines Abonnements erhält der Kunde das Recht, entsprechend der vertraglich vereinbarten Anzahl EMS-Trainingseinheiten unter Anleitung eines Trainers durchzuführen. Ein Training ohne Trainer ist nicht gestattet.

- Der Vertrag beginnt zum 1. oder 15. eines Monats.
- Die Laufzeit richtet sich nach dem gewählten Vertrag und ist verbindlich.
- Eine automatische Verlängerung tritt ein, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird (siehe Kündigung).

4. Kündigung & Vertragsverlängerung

Der Vertrag kann innerhalb der ersten 30 Tage ab Vertragsbeginn gekündigt werden. Eine Rückerstattung des ersten Monatsbeitrags erfolgt nicht.

Reguläre Kündigung:

- Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat vor Laufzeitende.
- Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag monatlich und der Beitrag erhöht sich auf 149 €.
- Nach einer automatischen Verlängerung kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Außerordentliche Kündigung:

Eine außerordentliche Kündigung ist in folgenden Fällen möglich:

- Schwangerschaft
- Umzug außerhalb eines 20 km-Radius um ein go!ORANGE-Studio (Nachweis erforderlich)
- Gesundheitliche Gründe, die ein EMS-Training gemäß den Vorgaben des Geräteherstellers ausschließen (ärztliches Attest erforderlich)
- Todesfall (durch Angehörige nachweisbar)

Nicht genutzte Trainingseinheiten verfallen nach Vertragsende und können nicht erstattet werden.

5. 10er-Karte

- Die 10er-Karte umfasst 10 Trainingseinheiten, die innerhalb von drei Jahren ab Kaufdatum genutzt werden müssen.

- Voraussetzung für die Nutzung ist ein Probetraining mit Anamnese.
- Der Gesamtbetrag ist im Voraus per Lastschrift zu bezahlen.
- Die Karte ist auf Dritte übertragbar, sofern diese die gesundheitlichen Voraussetzungen für EMS-Training erfüllen.

6. Trainingstermine & Trainingspause

- Trainingstermine sind verbindlich. Absagen müssen mindestens 24 Stunden vorher erfolgen (persönlich, telefonisch, per WhatsApp oder E-Mail).
- Nicht rechtzeitig abgesagte Termine verfallen. Bei Abo-Kunden entfällt der Termin, bei 10er-Karten wird eine Einheit abgebucht.

Trainingspause:

- Eine Trainingspause von maximal vier Monaten ist bei Urlaub, Geschäftsreise oder Erkrankung möglich.
- Versäumte Einheiten können nachgeholt werden, jedoch nur innerhalb der Vertragslaufzeit.
- Bei mehr als vier Wochen Pause kann eine vertraglich verlängernde Ruhezeit vereinbart werden.

Ruhezeit (längere Pause)

Bei Krankheit (ärztliches Attest erforderlich) oder längeren Reisen (Nachweis erforderlich) kann der Vertrag für bis zu vier Monate ruhen.

Während der Ruhezeit werden keine Beiträge eingezogen, die Vertragslaufzeit verlängert sich jedoch entsprechend.

7. Sonderregelung bei behördlichen Anordnungen

Sollte go!ORANGE aufgrund behördlicher Anordnungen weiterhin geöffnet sein, aber der Kunde das Training nicht nutzen können, besteht kein Sonderkündigungsrecht.

Sollte das Studio komplett schließen müssen, gelten die Bestimmungen zur Ruhezeit und Gutstunden.

8. Rahmenvertrag mit Arbeitgebern

Hat der Kunde einen Vertrag über seinen Arbeitgeber abgeschlossen:

- Der Arbeitgeber kann einen Zuschuss zum Abo leisten oder einen Rabatt gewähren.
- Verlässt der Kunde das Unternehmen, bleibt der Vertrag zu den regulären Konditionen bis zum Vertragsende bestehen.
- Wird der Rahmenvertrag des Unternehmens beendet, trägt der Kunde die vollen Kosten des Abos.

Falls keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag zu 149 € monatlich und bleibt mit einmonatiger Frist kündbar.

9. Nachlässe & Rabatte

- Nachlässe oder Rabatte sind nicht kombinierbar (es gilt der höchste Rabatt).
- Sonderaktionen können abweichende Konditionen haben.

10. Haftungsausschluss & Sonstige Regelungen

- go!ORANGE übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.
- Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die angebotenen Anwendungen und Methoden stellen kein Heilverprechen dar.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Leihwäsche

- Erstvergesser? Einmalige Leihwäsche kostenlos.
- Ab der zweiten Nutzung: 10 € pro Leihwäsche.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.